

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Beirat Schwachhausen beschließt:

Der Beirat Schwachhausen empfiehlt der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, einen auskömmlichen Tarif für das Bewohnerparken festzusetzen. Aus ggf. überschüssigen Einnahmen sind Maßnahmen für den klimaschützenden Verkehr zu finanzieren. Für Härtefälle ist eine sozial verträgliche Regelung zu finden.

Begründung:

Der Platzbedarf für parkende Autos wird zu einem zunehmenden Problem.

Parkraumbewirtschaftung, d. h. die Einführung von Parkgebühren für das Kurzzeitparken, ist ein Instrument, um die Besetzung des öffentlichen Raumes steuern zu können.

Bewohner*innen erhalten eine Ausnahmegenehmigung in Form eines

Bewohnerparkausweises. Dessen Gebühr war jedoch bislang auf eine Höhe von max. 30,70 € pro Jahr begrenzt. Der Bundesrat billigte im Juni 2020 mit Inkrafttreten zum 1.10.2020 einen Gesetzesentwurf des Bundestages, der nun die Landesregierungen ermächtigt,

Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen zu erlassen oder dies den Kommunen selbst zu überlassen. Bereits 2015 empfahl das Präsidium des Deutschen Städtetages, die Gebühren bis 200 Euro pro Jahr anheben zu können. Dies ist sinnvoll, da die Bewirtschaftung eines Parkplatzes eine Stadt deutlich mehr kostet als das bloße Ausstellen eines Bewohnerparkausweises.

Die Verwendung der Einnahmen kann über die Akzeptanz maßgeblich mitentscheiden. Die Einnahmen können zweckgebunden zur Finanzierung von multimodalen Mobilitätsstationen, von verlässlicheren und komfortableren Bussen und Bahnen, für sichere Fuß- und Radwege oder zur Refinanzierung der Überwachung von Verkehrsregeln genutzt werden.

Das Deutsche Zentrum für Urbanistik hält einen Preis von einem Euro pro Tag für vertretbar, empfiehlt jedoch, Zeit zur Anpassung zu gewähren. Eine moderate und schrittweise Erhöhung innerhalb eines definierten Zeitraums wäre ein guter Kompromiss. Preisstaffelungen sind aus sozialpolitischen Gründen vorzunehmen.